

Die Budgetverweigerung.

ap. Die Frage der Freiheit, das Budget zu bewilligen, ist als bedeutendster praktischer Programmpunkt des Revisionismus in der deutschen Sozialdemokratie eine der wichtigsten taktischen Streitfragen, die trotz der zweimaligen Entscheidung ganz gut noch einmal auf die Tagesordnung kommen könnte. Weil bei solchen Anlässen in der Regel die Leidenschaften hoch gehen und eine kühle Erwägung der Argumente nicht zulassen, ist es angebracht, in ruhigeren Zeiten die Frage rein verstandesmäßig zu behandeln. Einen Anlaß dazu bieten zwei Artikel in den „Sozialistischen Monatsheften“, in denen erst Schippel und dann Bernstein die Unhaltbarkeit des bisherigen Standpunktes der Partei zu beweisen suchen.

Um ihre Beweisgründe prüfen zu können, ist es zuerst nötig, sich klar zu machen, worauf die bisher übliche Taktik der Partei beruht. Überall, wo der Parlamentarismus emporgekommen ist, wird von der Regierung dem Parlament alljährlich (mitunter auch jede zwei Jahre) ein Budget, ein Etat der Einkünfte und Ausgaben vorgelegt; das Parlament kann ihn nach Belieben abändern, und erst wenn es den Etat in der schließlichen Form angenommen hat, ist er rechtskräftig. Was bedeutet es nun, wenn die Parlamentsmehrheit den Etat, sagen wir des Inneren, ablehnt? Soll das bedeuten, daß diese Mehrheit die Schullehrer verhungern lassen will, allen Beamten das Gehalt kündigt und keine Ausgaben des Staates für diese Zwecke mehr zuläßt? Natürlich nicht; diese Parlamentarier wissen ganz gut, daß das alles nötig ist, sie wissen, daß viele dieser Beamten durch feste Anstellung ein Recht auf Gehalt haben, sie wissen, daß der Staat vertragsmäßig zu vielen dieser Ausgaben verpflichtet ist. Ist dann ihre Ablehnung dieser Ausgaben nicht eine sinnlose Prozedur? Nein, denn sie richtet sich nicht gegen die Ausgaben, sondern gegen denjenigen, der sie machen soll, gegen den obersten Leiter dieses Ressorts, gegen den Minister, vielleicht gegen die ganze Regierung. Sie besagt: wir haben nichts gegen die Ausgaben, aber wir wollen nicht, daß Sie sie machen; wir wollen Ihnen das Geld nicht bewilligen, und wir bewilligen es erst, wenn Sie das Amt niedergelegt und einem anderen Ihren Platz geräumt haben. Die Budget-

verweigerung ist ein Mißtrauensvotum gegen ein Mitglied der Regierung; man zwingt es dadurch zum Gehen, daß man ihm die Mittel verweigert, sein Ressort weiter zu verwalten.

Man redet oft von dem Parlament als gesetzgebender Körperschaft, die die Macht über die Gesetze in die Hände des Volkes, d. h. der Wähler legt. Aber damit ist nur eine Seite seiner Aufgabe genannt. Genau so wesentlich ist seine zweite Funktion, die ganze Regierungstätigkeit zu kontrollieren. Dazu dient die Budgetabstimmung: sie macht die Möglichkeit des Regierens und damit die jeweilige Regierung selbst von der Bewilligung der Mittel durch das Parlament abhängig; sie macht das Parlament zur obersten Kontrollinstanz über die ganze Verwaltung der Regierung und der Bureaucratie.

Genosse Schippel meint nun, daß schon ein einfacher Blick auf die Zusammenziehung des Etats die Unhaltbarkeit des radikalen Standpunktes dartun könne; der Blödsinn der Statsverweigerung gehe schon deutlich aus der Form des Stats hervor. Denn die Einnahmen des Reiches bestehen hauptsächlich aus Zöllen, die nicht verschwinden, wenn das Budget verweigert wird; wenn auch die Bürger, auf das Votum des Parlaments sich stützend, die Steuern verweigern würden, so fließen doch die Zolleinnahmen mechanisch weiter in den Regierungsjäckel. Und ebenso müßten die meisten Ausgaben, trotz aller Budgetverweigerung, doch weiter stattfinden, da sie aus gesetzlich festgelegten Pflichten und Verträgen stammen. Der wirkliche Kampf gegen das, was das Proletariat bedrückt, sei nicht bei dem Etat, sondern bei dem Zolltarif oder den Einzelgesetzen auszukämpfen. So bei der Zuckersteuer: „Will man gegen den Kern dieses Steuerübelns kämpfen, . . . so ist das Zuckersteuergesetz, nicht der Etat, der gegebene Kampfplatz.“

Aus diesen Ausführungen zeigt sich klar, daß Schippel die wesentliche Frage, um die es sich handelt, völlig außer acht läßt. Es kann gewiß vorkommen, daß man einen Etat ablehnt, weil man mit seiner Zusammenziehung, mit den besonderen Quellen des Geldes, den Steuern und den besonderen Verwendungszwecken nicht einverstanden ist; und da ist es richtig, daß der wirkliche Kampf bei den Gesetzesberatungen stattfindet. Aber bei der sozialdemokratischen Budgetverweigerung handelt es sich um eine Stellungnahme gegen die ganze Politik und Tätigkeit der Regierung. Die Ablehnung des Budgets, wie sie von unserer Partei geübt wird, drückt ihren prinzipiellen Gegensatz zu dem ganzen Regierungssystem aus, nicht ihren

Gegenſatz zu dieſer oder jener Steuer, dieſer oder jener Ausgabe. Sie bedeutet ein Mißtrauensvotum gegen die bürgerliche Regierung, ſie lehnt jede Mitverantwortung für das Vorhandenſein dieſer Regierung ab, während man für das in ihr verkörperte Regierungssystem mit verantwortlich ſein würde, wenn man ihr die Mittel zu ihrer Exiſtenz bewilligte. Die Budgetverweigerung iſt keine Verwaltungstechniſche, ſondern eine politiſche Frage.

Daher bewegen ſich die Argumente Schippels völlig außerhalb der Wirklichkeit. Auch die Verteidiger der Budgetbewilligung wiſſen ganz gut, daß ſie eine Frage der Politik iſt; ſie werden nicht getrieben durch Mitleid mit den armen Beamten, die ſonſt — ſo weit es an uns liegt — ihr Gehalt nicht kriegen würden, ſondern durch den Wuſch, politiſch mit dieſer oder jener bürgerlichen Partei zuſammenzugehen. Die Frage des politiſchen Kompromiſſes iſt die wirkliche Grundfrage der Budgetbewilligung. Wenn die Reviſionſten erklären, daß eine beſtimmte reformfreundliche Regierung ſo wertvoll für das Proletariat iſt, daß es ſie mit allen Mitteln unterſtützen und am Leben halten ſoll, ſogar auf die Gefahr hin, für ihre kapitaliſtiſchen Taten mit verantwortlich zu ſein — ſo kann man darüber diſkutieren und ſtreiten, ob ſie ſich nicht durch ſchlaue Demagogen hineinlegen laſſen; aber jedenfalls wird dabei die wirkliche Streitfrage ins helle Licht gerückt. Sie wird aber verdunkelt, wenn Fragen der Steuertechnik und des Verwaltungsmechanismus des Staates vorgeſhoben werden, um die es ſich bei unſerer Budgetverweigerung gar nicht handelt.

Wenn man ſich darüber wundert, wie eine ſolche Verſchiebung der wirklichen Sachlage möglich iſt, ſo findet man Aufklärung in einer Stelle in dem Aufſatz Bernſteins, wo geſagt wird: „in dem Maße, wie der Staat aus einem Herrſchaftsorganismus ſich zu einem Verwaltungsorganismus umbildet, wie die Herrſchaft über Menſchen gegenüber der Verwaltung von Sachen zurücktritt, uſw.“ Bekanntlich wurde dieſer Ausdruck von Engels angewandt, um den Gegenſatz zwiſchen dem ſozialiſtiſchen und dem kapitaliſtiſchen Staat zu bezeichnen. Bernſtein ſieht dieſen Charakter der Sachverwaltung ſchon jetzt, unter dem Kapitalismus, den Herrſchaftscharakter des Staates zurückdrängen, was ja auch zu der reviſionſtiſchen Lehre des Hineinwachſens in den Zukunftsstaat paßt. Die reviſionſtiſche Budgetbewilligung ſtützt ſich demnach auf die Theorie, daß der Staat in erſter Linie ein Verwaltungs-

mechanismus ist, der fortbestehen muß, trotzdem uns sein nebensächlicher Charakter als Klassenherrschaft nicht gefällt; die radikale Budgetverweigerung stützt sich auf die Anschauung, daß der Staat in erster Linie ein Apparat der Klassenherrschaft zur Niederhaltung des Proletariats ist, und nebenbei auch stets mehr direkt wirtschaftliche Funktionen ausübt.

Deshalb sind nun die Ausführungen Schippels nicht bedeutungslos; sie heben eine nur allzu reale Wirklichkeit hervor, aus der sie bloß einen falschen Schluß ziehen. Schippel fragt nicht: was soll die Budgetverweigerung bedeuten? sondern: was erreicht man damit? Wird die Regierung weichen? Und dann müssen wir alle sagen: nicht wahrscheinlich. Wird das Budget von der Mehrheit abgelehnt, so wird die Regierung das Geld doch verausgaben; berühmte Staatsrechtler, wie Laband, haben das schon begründet, und zwar mit denselben vertragsmäßigen Zahlungsverpflichtungen, wie Schippel. In Wirklichkeit ist das eine Klausel; die Regierung macht die Ausgaben nicht deshalb, weil sie dazu verpflichtet ist, sondern weil sie die Macht hat, das Votum des Reichstages zu mißachten. Deutschland ist kein parlamentarisch regiertes Land. In anderen Ländern besteht dieselbe Pflicht, die Gehälter zu zahlen, aber die Regierung tritt doch nach einer Budgetablehnung zurück. Das bedeutet, daß die Budgetverweigerung nur als Machtmittel wirkt, wo die Herrschaft des Parlaments unbestritten ist; um die Herrschaft erst für das Parlament zu erobern, reicht die Budgetverweigerung nicht aus; dahinter müssen ganz andere kräftigere Kampfmittel stehen, und vor allem der Schippel, sie rücksichtslos anzuwenden. Mit Recht betont Schippel — und das ist der positive Kern seiner Darlegungen — daß das alte Kampfmittel einer oppositionellen Bourgeoisie, die Steuerverweigerung, heute seine Kraft eingebüßt hat; aber das galt auch schon 1848 und 1863, vor der Zeit der modernen Schutzzölle; es fehlte der Bourgeoisie an der nötigen Kampfschlossenheit. Dieser Mangel der bürgerlichen Klasse an dem Willen zur Macht gegenüber der Regierung ist das wirkliche Fundament der Schippelschen Kritik. Aber dann muß der Schluß umgekehrt sein: nicht sich der schlappen Kampfunfähigkeit dieser Klasse anpassen, sondern die eigene Macht und Kampfschlossenheit aufbauen. In diese proletarische Taktik gehört die Budgetverweigerung als eine Kundgebung des kampfschlossenen Geistes, der die Grundbedingung zum Aufbau einer wirklichen Macht gegen die Regierung bildet. —